

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

Claudia Plakolm
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.676.951

Wien, am 24. Oktober 2025

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. August 2025 unter der Nr. **3161/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Top 10 Managergehälter“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

1. *Welches Einkommen einschließlich aller Sozialleistungen, Sachleistungen, erfolgsabhängigen Zahlungen, Sonderzahlungen und sonstiger geldwerter Vorteile bezog der bestbezahlte Beschäftigte bei einer Ihrem Ressort zuzurechnenden Unternehmung oder Einrichtung im Jahr 2024? (Bitte die einzelnen Bestandteile des Einkommens, nach denen hier gefragt wurde, gesondert ausweisen.)*
2. *Welches Einkommen einschließlich aller Sozialleistungen, Sachleistungen, erfolgsabhängigen Zahlungen, Sonderzahlungen und sonstiger geldwerter Vorteile bezog der zweitbestbezahlte Beschäftigte bei einer Ihrem Ressort zuzurechnenden Unternehmung oder Einrichtung im Jahr 2024? (Bitte die einzelnen Bestandteile des Einkommens, nach denen hier gefragt wurde, gesondert ausweisen.)*
3. *Welches Einkommen einschließlich aller Sozialleistungen, Sachleistungen, erfolgsabhängigen Zahlungen, Sonderzahlungen und sonstiger geldwerter Vorteile bezog der*

drittbestbezahlte Beschäftigte bei einer Ihrem Ressort zuzurechnenden Unternehmung oder Einrichtung im Jahr 2024? (Bitte die einzelnen Bestandteile des Einkommens, nach denen hier gefragt wurde, gesondert ausweisen.)

4. *Welches Einkommen einschließlich aller Sozialleistungen, Sachleistungen, erfolgsabhängigen Zahlungen, Sonderzahlungen und sonstiger geldwerter Vorteile bezog der viertbestbezahlte Beschäftigte bei einer Ihrem Ressort zuzurechnenden Unternehmung oder Einrichtung im Jahr 2024? (Bitte die einzelnen Bestandteile des Einkommens, nach denen hier gefragt wurde, gesondert ausweisen.)*
5. *Welches Einkommen einschließlich aller Sozialleistungen, Sachleistungen, erfolgsabhängigen Zahlungen, Sonderzahlungen und sonstiger geldwerter Vorteile bezog der fünftbestbezahlte Beschäftigte bei einer Ihrem Ressort zuzurechnenden Unternehmung oder Einrichtung im Jahr 2024? (Bitte die einzelnen Bestandteile des Einkommens, nach denen hier gefragt wurde, gesondert ausweisen.)*
6. *Welches Einkommen einschließlich aller Sozialleistungen, Sachleistungen, erfolgsabhängigen Zahlungen, Sonderzahlungen und sonstiger geldwerter Vorteile bezog der sechstbestbezahlte Beschäftigte bei einer Ihrem Ressort zuzurechnenden Unternehmung oder Einrichtung im Jahr 2024? (Bitte die einzelnen Bestandteile des Einkommens, nach denen hier gefragt wurde, gesondert ausweisen.)*
7. *Welches Einkommen einschließlich aller Sozialleistungen, Sachleistungen, erfolgsabhängigen Zahlungen, Sonderzahlungen und sonstiger geldwerter Vorteile bezog der siebtbestbezahlte Beschäftigte bei einer Ihrem Ressort zuzurechnenden Unternehmung oder Einrichtung im Jahr 2024? (Bitte die einzelnen Bestandteile des Einkommens, nach denen hier gefragt wurde, gesondert ausweisen.)*
8. *Welches Einkommen einschließlich aller Sozialleistungen, Sachleistungen, erfolgsabhängigen Zahlungen, Sonderzahlungen und sonstiger geldwerter Vorteile bezog der achtbestbezahlte Beschäftigte bei einer Ihrem Ressort zuzurechnenden Unternehmung oder Einrichtung im Jahr 2024? (Bitte die einzelnen Bestandteile des Einkommens, nach denen hier gefragt wurde, gesondert ausweisen.)*
9. *Welches Einkommen einschließlich aller Sozialleistungen, Sachleistungen, erfolgsabhängigen Zahlungen, Sonderzahlungen und sonstiger geldwerter Vorteile bezog der neuntbestbezahlte Beschäftigte bei einer Ihrem Ressort zuzurechnenden Unternehmung oder Einrichtung im Jahr 2024? (Bitte die einzelnen Bestandteile des Einkommens, nach denen hier gefragt wurde, gesondert ausweisen.)*
10. *Welches Einkommen einschließlich aller Sozialleistungen, Sachleistungen, erfolgsabhängigen Zahlungen, Sonderzahlungen und sonstiger geldwerter Vorteile bezog der*

zehntbestbezahlte Beschäftigte bei einer Ihrem Ressort zuzurechnenden Unternehmung oder Einrichtung im Jahr 2024? (Bitte die einzelnen Bestandteile des Einkommens, nach denen hier gefragt wurde, gesondert ausweisen.)

Zur vorliegenden parlamentarischen Anfrage wird hinsichtlich meines Vollzugsbereiches nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 62/2025, auf den Public Corporate Governance Kodex Bericht 2024 des Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam), der unter Impressum | Dokumentationsstelle Politischer Islam abrufbar ist. Der PCGK-Bericht 2024 des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) ist unter Impressum: Österreichischer Integrationsfonds ÖIF abrufbar.

Hinsichtlich des Einkommens der Geschäftsführung der Bundesstelle für Sektenfragen (Anstalt Öffentlichen Rechts) für das Jahr 2024 wird auf den Governance Bericht aus dem Jahr 2024, Punkt 3, verwiesen. Der letztaktuelle Governance Bericht ist auf der Website der Bundesstelle veröffentlicht (<https://bundesstelle-sektenfragen.at/impressum>). Bezuglich des Einkommens der Geschäftsführung der zu 100% im Eigentum des Bundes stehenden Familie & Beruf Management GmbH für das Jahr 2024 wird ebenfalls auf den Governance Bericht aus dem Jahr 2024, Punkt 2.1.2, verwiesen. Der letztaktuelle Governance Bericht ist auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht (Impressum | Familie und Beruf).

Nach Artikel 52 Abs. 2 B-VG besteht das Interpellationsrecht des Nationalrates hinsichtlich aller Unternehmungen, für die der Rechnungshof ein Prüfungsrecht hat. In inhaltlicher Hinsicht beschränkt sich das parlamentarische Interpellationsrecht auf die Rechte des Bundes und die Ingerenzmöglichkeit seiner Organe, jedoch nicht auf die Gegenstände der Tätigkeit der Organe juristischer Personen oder der Geschäftsgebarung der juristischen Personen. Der Abschluss von Anstellungsverträgen mit den Beschäftigten der oben genannten Einrichtungen und damit auch die Festsetzung der Höhe der jeweiligen Einkommen fällt in den alleinigen Aufgabenbereich der jeweiligen Geschäftsführung.

Claudia Plakolm

